

3. alle nicht in diesem Beschluss geregelten Sachen
4. Entscheidungen nach dem IRG

Ri'inAG Wißmann	JVA Lingen – Hauptanstalt JVA Meppen Abteilung Baumschule JVA Lingen Abteilung Osnabrück JVA Meppen Buchstaben T - Z
RiAG Dr. Horstmann	JVA Lingen Abteilung Damaschke
RiAG Dr. Ludes:	JVA Lingen Abteilung Groß-Hesepe
Ri'inAG Drees	JVA Meppen Buchstaben A - S

In Strafvollstreckungssachen und -vollzugssachen betreffend Gefangene der JVA Meppen richtet sich die Zuständigkeit bei einer Namensänderung nach dem beim Eingang der Sache geführten Namen.

In Bewährungs-/Führungsaufsichtssachen richtet sich die Zuständigkeit bei Übernahme von Bewahrungen/Führungsaufsichtssachen anderer Gerichte nach dem Sitz der JVA, in der der Verurteilte zuletzt eingewiesen hat.

Werden mehrere Bewährungs- / Führungsaufsichtssachen geführt, ist für alle Bewahrungen / Führungsaufsichten der Richter/die Richterin zuständig, der/die für die jüngste noch laufende Bewährungs- / Führungsaufsichtssache zuständig ist.

In anhängigen Bewährungsverfahren und Führungsaufsichtssachen geht die Zuständigkeit bei einer erneuten Inhaftierung des Verurteilten zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe auf den Richter über, der für die JVA bzw. Abteilung der JVA - in der der Verurteilte inhaftiert ist - nach den oben genannten Regelungen zuständig ist.

II. Vertretung:

VRiLG Dr. Schwartze	1. RiAG Dr. Ludes 2. Ri'inAG Drees 3. Ri'inAG Wißmann 4. RiAG Dr. Horstmann
Ri'inAG Wißmann	1. RiAG Dr. Horstmann 2. RiAG Dr. Ludes 3. Ri'inAG Drees 4. VRiLG Dr. Schwartze
RiAG Dr. Horstmann	1. Ri'inAG Wißmann 2. Ri'inAG Drees 3. VRiLG Dr. Schwartze 4. RiAG Dr. Ludes
RiAG Dr. Ludes:	1. Ri'inAG Drees

2. VRiLG Dr. Schwartze
3. Ri'inAG Wißmann
4. RiAG Dr. Horstmann

Ri'inAG Drees

1. RiAG Dr. Ludes
2. RiAG Dr. Horstmann
3. Ri'inAG Wißmann
4. VRiLG Dr. Schwartze

Dr. Schwartze

Vors. Richter am Landgericht

Wißmann

Richterin am Amtsgericht

Dr. Horstmann

Richter am Amtsgericht

- krankheitsbedingt an der
Unterzeichnung gehindert -

Dr. Ludes

Richter am Amtsgericht

Drees

Richterin am Amtsgericht

- krankheitsbedingt an der
Unterzeichnung gehindert -

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück:

Die Vertretung der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) wird durch deren kammerinterne Geschäftsverteilung geregelt. Sollten drei oder mehr Kammermitglieder verhindert sein, sind alle planmäßigen Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Lingen (Ems) als Vertreterinnen/Vertreter berufen und zwar beginnend mit der/dem lebensjüngsten Richter/in. Sind sämtliche planmäßige Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Lingen verhindert, vertreten die 8. Strafkammer zunächst die Großen Strafkammern in der Reihenfolge ihrer numerischen Aufzählung, beginnend mit der 10. Strafkammer. Sodann sind die Mitglieder der Kleinen Strafkammern, nach den Kleinen Strafkammern die Mitglieder der Zivilkammern und danach die Mitglieder der Kammern für Handelssachen in der Reihenfolge ihrer numerischen Aufzählung als Vertreter berufen.